



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

12. Jahrgang

Nr. 23

14.11.2007

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die öffentliche Auslegung des Aufhebungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. VIII 4A 1. Änderung – Trills Mitte - Teilaufhebung	2
Bekanntmachung der Stadt Erkrath über den Bebauungsplanentwurf Nr. VIII 4A 1. Änderung - Trills Mitte - Teilaufhebung	3
Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die öffentliche Anhörung bzw. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB zu dem Bebauungsplan Nr. H 40 – Gut Eickenberg / Stolls -	5
Bekanntmachung über die Verteilung der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2008	6
Sitzungstermine	7

Bekanntmachung der Stadt Erkrath

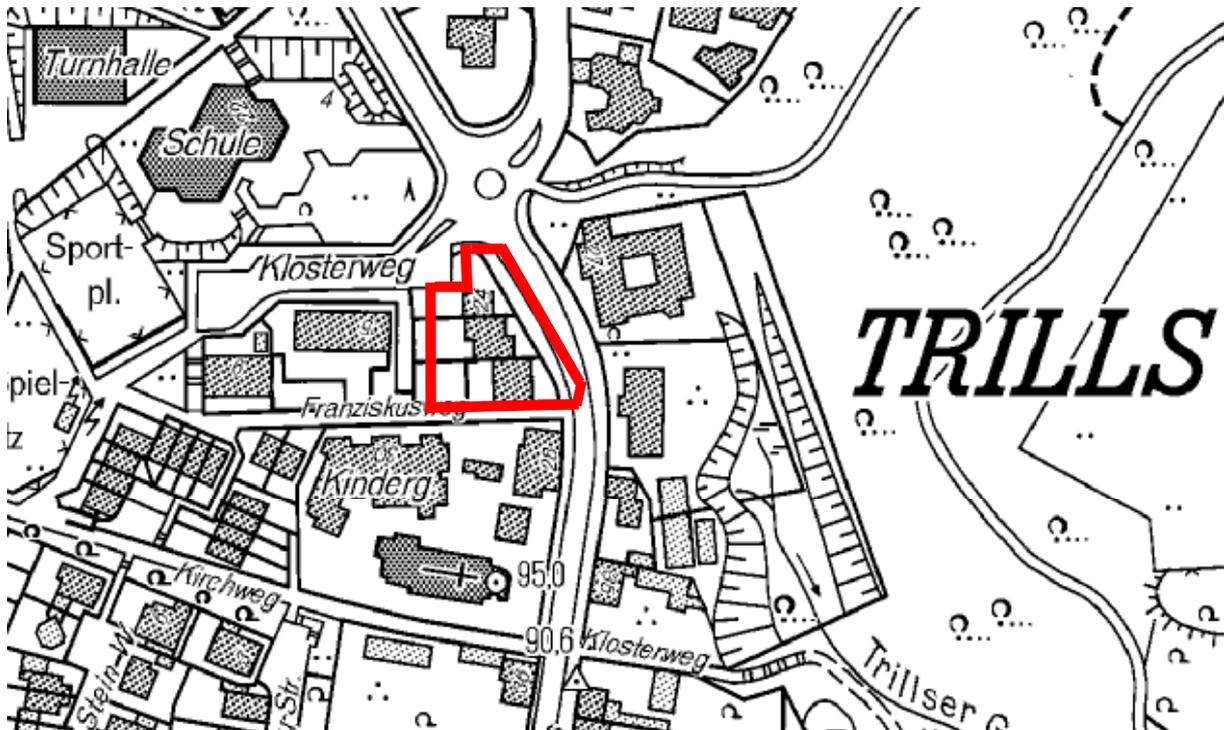
über die öffentliche Auslegung des Aufhebungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. VIII 4A 1.Änderung – Trills Mitte - Teilaufhebung.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 16.10.2007 die öffentliche Auslegung des o. g. Aufhebungsverfahrens beschlossen.

Offengelegt wird die Teilaufhebung zum Bebauungsplan mit Datum (Stand) vom 29.06.2006 einschließlich der Begründung mit Datum vom 03.09.2007.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- der Umweltbericht als Teil der Begründung



Der ungefähre Planbereich ergibt sich aus dem umrandeten Kartenausschnitt. Freigabe Kreis Mettmann vom 17.02.98, Nr. DGK 5 (L 4 / 98).

Der Planentwurf liegt zusammen mit der Begründung und den o.a. umweltbezogenen Informationen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)

in der Zeit vom 22.11.2007 bis einschließlich 02.01.2008

während der Dienststunden (z. Z. von montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr) im Planungsamt der Stadt Erkrath, Verwaltungsstelle Hochdahl, Schimmelbuschstraße 11-13, Zimmer 300, zu jedermanns Einsicht aus.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsstelle in der Zeit vom 24.12.2007 bis einschließlich 01.01.2008 geschlossen ist.

Nur bis zu dem Ende der Offenlegungszeit können Anregungen zu dem o. a. Bauleitplanverfahren (schriftlich an die Stadtverwaltung, Bahnstraße 16, 40699 Erkrath oder mündlich in der angegebenen Verwaltungsstelle) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Antrag auf Normenkontrolle) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden.

Mit der Offenlage des Aufhebungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. VIII 4A 1.Änderung – Trills Mitte - Teilaufhebung - wird für die hiervon betroffenen Bereiche oder Teile des zur Zeit wirksamen Bebauungsplanes Nr. VIII 4A 1.Änderung – Trills Mitte - das Verfahren zur Aufhebung durchgeführt.

Auskünfte zum Bauleitplanverfahren (keine Entgegennahme von Anregungen) erteilt das Planungsamt unter den Rufnummern ☎ 0211 2407 - 6101 oder – 6102. Zudem besteht die Möglichkeit, unter den o.a. Rufnummern einen Termin zur Auskunft und Erörterung telefonisch zu vereinbaren.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird bestätigt, dass die vorliegende Bekanntmachung mit den Beschlüssen des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr übereinstimmt. Die Offenlage des Aufhebungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. VIII 4A 1.Änderung – Trills Mitte - Teilaufhebung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Erkrath, 09.11.2007

Werner
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Erkrath Bebauungsplanentwurf Nr. VIII 4A 1. Änderung - Trills Mitte - Teilaufhebung

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner 18. Sitzung am 05.09.2006 die Aufstellung d. h. die Einleitung/Durchführung eines Bauleitplanverfahrens mit der o.g. Bezeichnung beschlossen. Anlass bzw. künftige Ziele dieses Bauleitplanverfahrens sind vereinfacht dargestellt:

Die Aufhebung des bestehenden Planungsrechtes (Kerngebiet). Die zukünftige Beurteilung soll gem. § 34 (BauGB) erfolgen. In diesem Fall wäre die Umgebungsbebauung als Allgemeines Wohngebiet einzustufen.

Es wird ausdrücklich daraufhingewiesen, dass mit der Durchführung des Bebauungsplanes Nr. VIII 4A 1.Änderung - Trills Mitte - Teilaufhebung (Aufhebungsverfahren) für die davon betroffenen Bereiche, die Festsetzungen des rechtsverbindlichen B - Planes Nr. VIII 4A 1.Änderung - Trills Mitte - aufgehoben werden.

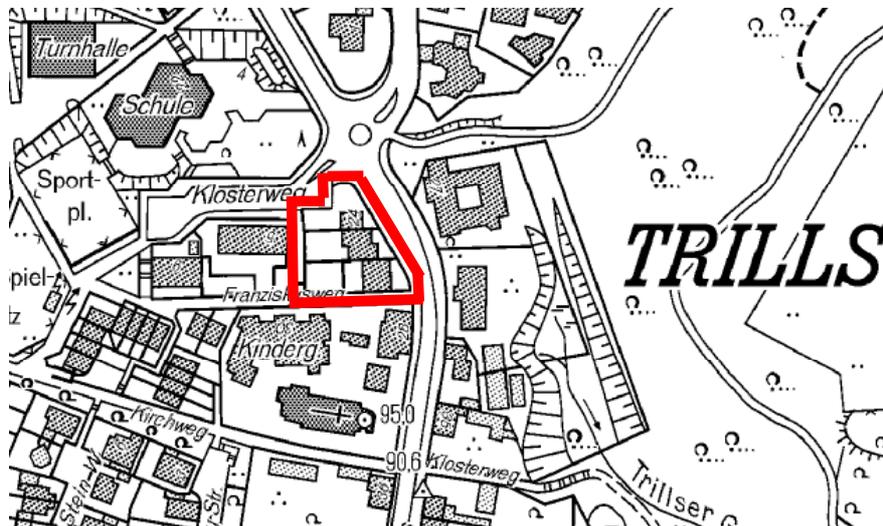
Rechtsgrundlage der Bekanntmachung

§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, 2004) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit §§ 7 Abs. 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994 S 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des ersten Teils des Gesetzes vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. 2005 S. 498):

Für weitere Fragen steht das Planungsamt (☎0211/2407- 6101 oder -6102) gerne zur Verfügung.

Das Plangebiet im Stadtteil Hochdahl wird in etwa begrenzt:
Im Norden und Westen durch den Klosterweg
im Osten durch die Straße Trills
im Süden durch den Franziskusweg

Der ungefähre Planbereich ergibt sich aus dem umrandeten Kartenausschnitt. Freig., Kreis Mettmann vom 17.02.1998 Nr. DGK 5 (L 4 / 98).



Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung des Bauungsplangebietes mit Datum (Stand) vom 29.06.2006.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird bestätigt, dass die vorliegende Bekanntmachung mit den Beschlüssen des Rates übereinstimmt.

Der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. VIII 4A 1.Änderung – Trills Mitte - Teilaufhebung - wird hiermit gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, 2004) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) öffentlich bekannt gemacht.

Erkrath, 09.11.2007

Werner
Bürgermeister

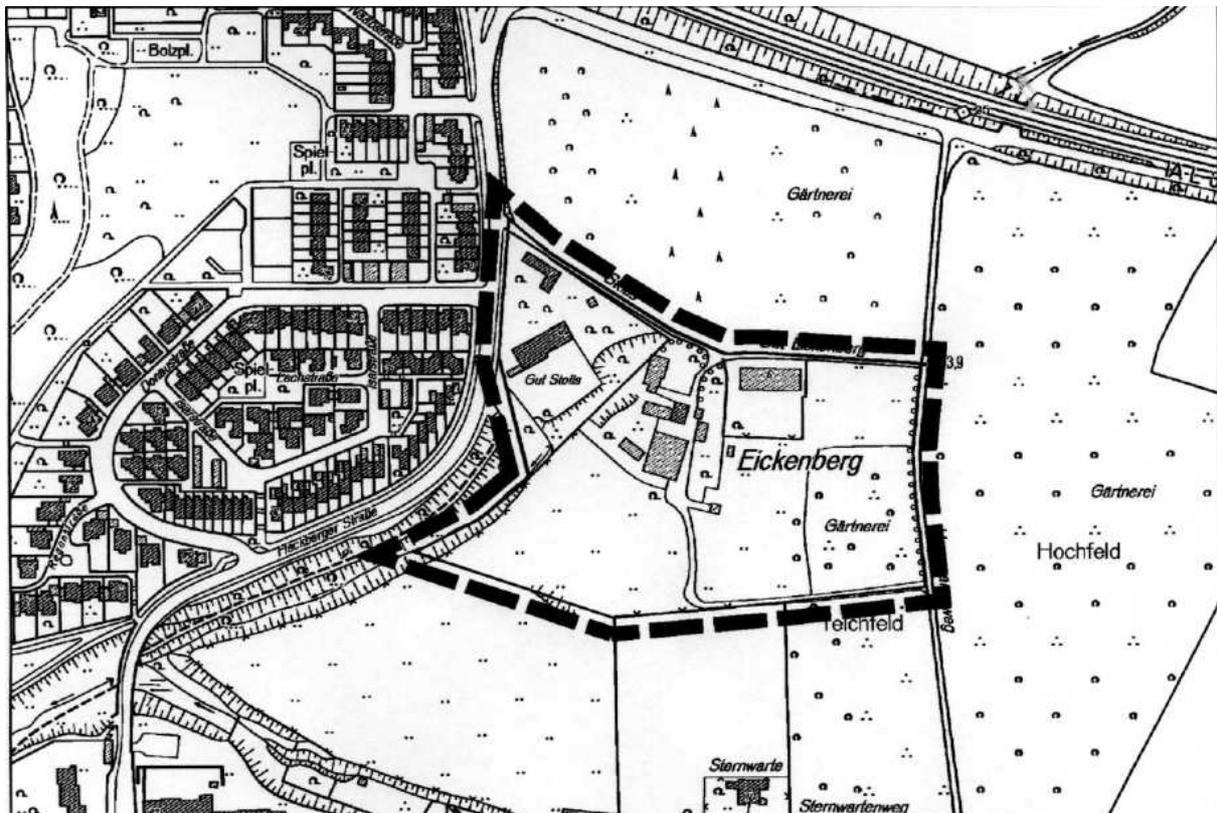
Bekanntmachung der Stadt Erkrath

über die öffentliche Anhörung bzw. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB zu dem **Bebauungsplan Nr. H 40 – Gut Eickenberg / Stolls -**

Erläuterung

Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. H 40 – Gut Eickenberg / Stolls - hat der Rat der Stadt am 19.06.2007 beschlossen (Aufstellungsbeschluss), im Bereich des o.g. Bebauungsplanverfahrens Höhenbeschränkungen festzusetzen.

Das ungefähre Plangebiet ergibt sich aus dem umrandeten Bereich des beigefügten Kartenausschnittes.



Deutsche Grundkarte, ohne Maßstab, Verm. u. Katasteramt, Kreis Mettmann, vom 17.02.98 (L 4 / 98)

Die dazu vorliegenden Planungen sollen anhand von Entwürfen gem. § 3 (1) BauGB mit den Bürgern erörtert werden. Zu der öffentlichen Anhörung und Erörterung am

Mittwoch, den 28.11.2007, Beginn 18.⁰⁰ Uhr

Bürgerhaus Hochdahl, Sedentaler Str. 105 - 107 in 40699 Erkrath
lade ich jeden interessierten Bürger ein.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Bedenken und Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüssen und Rat) beraten und entschieden werden, sofern dies nicht vom jeweiligen Einwender ausdrücklich eingeschränkt wird.

Die Besuchszeiten zur Wahrnehmung der oben angebotenen Information sind (ausgenommen an Feiertagen):

Montag - Donnerstag 9.⁰⁰ - 12.⁰⁰ Uhr und 13.³⁰ Uhr – 16.⁰⁰ Uhr
Freitag 9.⁰⁰ - 12.⁰⁰ Uhr

In Ausnahmefällen können Termine unter der ☎ 0211/2407-6102 auch außerhalb der o.a. Besuchszeiten vereinbart werden.

Erkrath, 31.10.2007

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Rutz

Bekanntmachung

Verteilung der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2008

Die Stadt Erkrath weist darauf hin, dass die Lohnsteuerkarten für das Jahr 2008 bis zum 31.10.2007 verteilt worden sind. Bürgerinnen und Bürger, die keine Lohnsteuerkarte erhalten haben, diese jedoch benötigen, werden aufgefordert, sich wegen der Ausstellung an die Bürgerbüros in Alt-Erkrath, Bahnstraße 2, und in Hochdahl, Hochdahler Markt 10 a, zu wenden.

Die Bürgerbüros sind unter folgenden Telefonnummern zu erreichen:

Bürgerbüro Alt-Erkrath, ☎ 0211/2407-3230 bis –3233
Bürgerbüro Hochdahl, ☎ 0211/2407-3320 bis –3323

Erkrath, den 07.11.2007

Der Bürgermeister

(Werner)

Sitzungstermine**November 2007**

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Mittwoch	14.11.2007	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Haupt- und Finanzausschuss	Mittwoch	21.11.2007	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Jugendhilfeausschuss	Donnerstag	22.11.2007	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Seniorenrat	Dienstag	27.11.2007	16.30 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Betriebsausschuss	Mittwoch	28.11.2007	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-3202, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus Altbau, Zimmer 001, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,50 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,75 EUR. Bei Selbstabholung entfällt der Portokostenanteil.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.
